

Freizeitzentrum Lauterbach



Die Welle



Die Sauna



Das Freibad



Minigolf

Haus- und Badeordnung für das Freizeitzentrum Lauterbach

I. Allgemeines

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Freizeitzentrum.
2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Gäste verbindlich. Mit dem Kauf der Eintrittskarte erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
3. Die Bade- und Saunaeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Gast für den Schaden.
4. Die Gäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zuwiderläuft.
5. Das Rauchen ist in allen Räumen des Freizeit zentrums nicht gestattet.
6. Behälter aus Glas (Flaschen, Gläser usw.) dürfen nicht mit ins Freizeitzentrum genommen werden.
7. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken und warmen Speisen ist nicht erlaubt.
8. Die Beschäftigten haben die Aufgabe, alles zu tun, was dazu beiträgt, dass sich die Gäste sicher- und wohlfühlen. Sie verhalten sich höflich und rücksichtsvoll, was sie auch von den Gästen erwarten dürfen.
9. Der Schwimmmeister übt das Hausrecht aus. Er ist berechtigt, Gäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, des Bades zu verweisen. Im Falle der Verweisung aus dem Bad wird das Eintrittsgeld nicht erstattet. Dem Nutzer des Bades bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass dem Badbetreiber in diesem Fall keine oder eine wesentlich niedrigere Vergütung zusteht als das vollständige Eintrittsgeld.
Er ist auch berechtigt, einzelne Bereiche des Bades zu sperren, Schwimmbahnen abzutrennen oder störendes Verhalten zu untersagen.
10. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.
11. Den Gästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte zu benutzen. Das Fotografieren von Personen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet.

II. Öffnungszeiten und Zutritt

1. Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden öffentlich bekanntgegeben.
2. Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon einschränken.
3. Der Zutritt ist nicht gestattet:
 - a) Personen, die unter Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln stehen,
 - b) Personen, die Tiere mit sich führen,
 - c) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden leiden.

4. Kindern bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres ist der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Personen mit Neigung zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen und geistig Behinderten ist der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer sorgeberechtigten Begleitperson gestattet.
5. Jeder Gast muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte für die entsprechende Leistung sein.
6. Auf ermäßigte Karten werden keine weiteren Nachlässe gewährt.
7. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen, Entgelte nicht zurückgezahlt. Für verlorene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.
8. Mehrfachkarten und Gutscheine haben eine Gültigkeit von drei Jahren (ab Kaufdatum) und werden nicht verlängert.

III. Haftung

1. Die Gäste benutzen das Freizeitzentrum einschließlich der Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Bäder und ihre Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
2. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet.
3. Der Betreiber haftet nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Beschäftigten. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge und Fahrräder.
4. Für Verlust von Kleidung, Wertsachen und Bargeld wird nicht gehaftet. Die Beschäftigten dürfen nichts in Verwahrung nehmen.

IV. Vermeidung von Unfällen

1. Wasser ist ein gesundes, aber auch ein gefährliches Element. Es liegt im eigenen Interesse eines jeden Gastes, die Baderegeln zu beachten. Die Aufsichtspflicht des Schwimmmeisters befreit die Gäste nicht von ihrer Verpflichtung, andere und sich selbst nicht in Gefahr zu bringen.
2. Nichtschwimmer dürfen den Schwimmbereich nicht benutzen.
3. Lehrer und Gruppenleiter sind für ihre Klasse oder Gruppe selbst verantwortlich. Die allgemeine Aufsicht des Schwimmmeisters dient nur der zusätzlichen Sicherheit. Sie befreit Lehrer und Gruppenleiter nicht von ihrer Verantwortung. Schulklassen müssen mindestens eine Lehrkraft pro 20 Schüler (Qualifikation entsprechend Hess. Schulgesetz Ziff.10 der Anlage 3) haben.
4. Die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung für ihre Kinder selbst. Die allgemeine Aufsicht des Schwimmmeisters dient nur für die allgemeine Sicherheit der Badegäste. Sie befreit Eltern und Erziehungsberechtigte nicht von Ihrer Aufsichtspflicht.
5. Für Vereine und Gruppen, denen ein Bad zur alleinigen Benutzung überlassen wird, gelten besondere Vereinbarungen und ergänzend diese Benutzungsordnung.

V. Ausnahmen

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

Lauterbach, den 07.09.2020
Stadtwerke Lauterbach GmbH

Habermehl
Geschäftsführung

Stand Sep. 2020

Besondere Bestimmungen der Haus- und Badeordnung für das Hallenbad



1. Für die Badezeit gilt keine zeitliche Begrenzung, Ausnahme sind die Kurzzeit-Tarife. Hier beträgt die Badezeit einschließlich Aus- und Ankleiden 120 Minuten. Bei Überschreitung der Badezeit besteht in diesem Fall eine Nachzahlungspflicht.
2. Die Kabine oder den Schrank hat der Badegast selbst zu verschließen, den Schlüssel / die Karte hat er während des Aufenthalts bei sich zu behalten. Für in Verlust geratene Schlüssel / Karten ist ein Betrag in Höhe von 10,00 € zu entrichten, sofern der Gast nicht einen geringeren Aufwand nachweist. Der Betrag wird zurückerstattet, wenn der Schlüssel / die Karte aufgefunden wird.
3. Die Schwimmhallen dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung betreten werden.
4. Die Verwendung von Seife außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
5. Die Badegäste dürfen die Barfußgänge, Duschräume und Schwimmhallen nicht mit Straßenschuhen betreten.
6. Der Aufenthalt in der Schwimmhalle ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Dazu gehören auch Burkinis. Das Tragen von Unterwäsche unter der Badekleidung ist verboten. Aufsichtspersonen (Lehrer, Jugendleiter usw.) ist der Aufenthalt in T-Shirt und kurzen Hosen gestattet.
7. Das Rennen um die Becken, das Springen vom Beckenrand, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in die Becken sind untersagt. Die Benutzung von Schwimmflossen, Taucherbrillen, Schnorchelgeräten und Schwimmringen sowie das Ballspielen im Wasser sind mit Genehmigung der Aufsicht gestattet. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.
8. Während des Wellengangs sind der Aufenthalt am Gitter und das Springen vom 1-Meter-Brett nicht gestattet.
9. Nichtschwimmer dürfen den Schwimmerbereich nicht benutzen.
10. Die Liegestühle dürfen nicht mit Handtüchern und/oder Badeutensilien reserviert werden. Ab einem gewissen Gästeaufkommen sind unsere Mitarbeiter dazu angewiesen, die mit Handtüchern reservierten Liegen frei zu räumen.
11. Kleidung, die eine halbe Stunde nach Badeschluss nicht abgeholt ist, wird vom Personal des Bades in Verwahrung genommen. Verschlussene Garderobenschränke werden vom Personal geöffnet.
12. Mitgebrachte Speisen dürfen nur in dem ausgewiesenen Bereich verzehrt werden.

Besondere Bestimmungen der Haus- und Badeordnung für den Saunabereich



1. Für die Besuchsdauer der Sauna gilt keine zeitliche Begrenzung. Ausnahme sind die Kurzzeit-Tarife. Hier beträgt die Verweilzeit einschließlich des Aus- und Ankleidens und der Ruhezeit 120 Minuten. Bei Überschreitung der Besuchszeit besteht in diesem Fall eine Nachzahlungspflicht.
2. Die Kabine oder den Schrank hat der Badegast selbst zu verschließen, den Schlüssel / die Karte hat er während des Aufenthalts bei sich zu behalten. Für verlorene Schlüssel / Karten ist ein Betrag in Höhe von 10,00 € zu entrichten, sofern der Gast nicht einen geringeren Aufwand nachweist. Der Betrag wird zurückerstattet, wenn der Schlüssel / die Karte gefunden wird.
3. Die Gäste sind verpflichtet, sich vor dem Saunabad mit Seife zu reinigen.
4. Der Saunabereich ist ein textilfreier Bereich. Die Liege- und Sitzgelegenheiten dürfen nur mit einer Unterlage (Handtuch) benutzt werden. Im Saunaraum werden Wasseraufgüsse grundsätzlich nur durch das Badepersonal ausgeführt. Eigene Badeessenzen und Aufgussmittel dürfen nicht verwendet werden. Die Verwendung von Cremes, Peelingsalzen und Ölen ist nur außerhalb der Saunakabinen gestattet.
5. Der Saunabereich dient der Ruhe und Entspannung. Ein entsprechendes rücksichtsvolles Verhalten wird von allen Gästen vorausgesetzt. Insbesondere ist in den Saunen während der Aufgüsse auf absolute Ruhe zu achten.
6. In dem Lese- und Ruheraum haben sich die Badegäste so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht belästigt oder gestört werden.
7. Die Liegestühle dürfen nicht mit Handtüchern und/oder Badeutensilien reserviert werden. Ab einem gewissen Gästeaufkommen sind unsere Mitarbeiter dazu angewiesen, die mit Handtüchern reservierten Liegen frei zu räumen.
8. Das Benutzen von Fotohandys, Smartphones, Laptops mit Kamera und Tablets, sowie sonstige Foto- und Filmgeräte im Saunabereich sind nicht gestattet. (Elektronische Bücher ohne Kamerafunktion sind gestattet)
9. Bei geringerer Auslastung der Sauna-Anlage werden eine oder mehrere Saunen ausgeschaltet.
10. Die Nutzung der Schwimmhalle ist nur während der Öffnungszeiten des Bades gestattet.
11. Der Zutritt des Gastronomiebereichs bitte nur mit Bademantel oder Handtuch betreten und nutzen.
12. Die Nutzung unserer Medistream Massageliege ist nur mit gültiger Wertkarte (diese ist an der Kasse erhältlich) gestattet. Vor Benutzung ist ein Handtuch unterzulegen.
13. Die Infrarotkabinen-Nutzung ist nur in der Zeit für die Anwendung gestattet. Die empfohlene Anwendungszeit beträgt 15-20 Minuten und sollte nicht überschritten werden.

Besondere Bestimmungen der Haus- und Badeordnung für das Freibad



1. Das Lösen einer Eintrittskarte berechtigt nur zur einmaligen Benutzung des Bades.
2. Die Schwimmbecken dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung betreten werden.
3. Die Verwendung von Seife außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
4. Die Badegäste dürfen die Beckenumgänge und Duschräume nicht mit Straßenschuhen betreten.
5. Der Aufenthalt am Beckenumgang ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Dazu gehören auch Burkinis. Das Tragen von Unterwäsche unter der Badekleidung ist verboten. Aufsichtspersonen (Lehrer, Jugendleiter usw.) ist der Aufenthalt in T-Shirt und kurzen Hosen gestattet.
6. Das Rennen um die Becken, das Springen vom Beckenrand, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in die Becken sind untersagt. Die Benutzung von Schwimmflossen, Taucherbrillen, Schnorchelgeräten und Schwimmringen sowie das Ballspielen im Wasser sind mit Genehmigung der Aufsicht gestattet. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.
7. Nichtschwimmer dürfen den Schwimmerbereich nicht benutzen.
8. Für verlorene Schlüssel / Karten ist ein Betrag von 10,00 € zu entrichten, sofern der Gast nicht einen geringeren Aufwand nachweist. Der Betrag wird zurückerstattet, wenn der Schlüssel / die Karte gefunden wird.
9. Kleidung, die eine halbe Stunde nach Badeschluss nicht abgeholt ist, wird vom Personal des Bades in Verwahrung genommen. Verschlussene Garderobenschränke werden vom Personal geöffnet.
10. Minigolf und Sport - auch ohne Bälle und Geräte - sind nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen auszuüben.